

Merkblatt

zur Realisierung der Schutzmaßnahme Nullung in Verbraucheranlagen

In den Anlagenbefund zur Realisierung der Schutzmaßnahme Nullung in der Verbraucheranlage ist der Zustand der Hauszuleitung mit einzubeziehen. Es sind dabei nur Hauszuleitungen mit einem Mindestquerschnitt 16² Kupfer, bzw. bei Altanlagen 10² Kupfer, ab einem gesicherten Mastkasten oder einem gesicherten Kabelanschlusskasten, geeignet. Eine Freigabe von Anschlüssen zur Anwendung der Schutzmaßnahme Nullung in den Verbraucheranlagen bezieht sich auf den Zustand des Verteilnetzes an der definierten Übergabestelle.

Bis zur generellen Freigabe der Schutzmaßnahme Nullung in den Verbraucheranlagen im Netzgebiet der Wiener Netze ist die Zulässigkeit in jedem Einzelfall zu erfragen.

Zur Ermittlung der Impedanz der Fehlerschleife kann die Kurzschlussleistung der Wiener Netze 10-kV- und 20-kV-Netze im Normalzustand mit mindestens 15 MVA und in den 20-kV-Netzen zu Versorgung der Ybbstalgemeinden mit mindestens 10 MVA angenommen werden.

Rahmenfestlegung

Die Impedanz der Fehlerschleife eines Außenleiters gegen den PEN-Leiter in den von den Wiener Netzen betriebenen 1-kV-Netzen am Hausanschluss bzw. am Installationsabgang in Ortsnetzstationen beträgt im Regelfall in den Gebieten mit geschlossener Bebauung im Normalzustand des Netzes:

In den 1-kV-Kabelnetzen in Wien, Bezirke 1, 4, 5, 6, 7, 8, 9	0,5 Ω
übrige Bezirke, Niederösterreich und Burgenland	0,6 Ω
In den 1-kV-Freileitungsnetz 4x95 ² Al	0,8 Ω
In den 1-kV-Freileitungsnetz 4x50 ² Al	1,0 Ω

Die Impedanzwerte der Fehlerschleife des vorgeschalteten Netzes von den Wiener Netzen in peripheren Netzgebieten, bei Einzelanschlüssen, sowie für Anlagen, die mit der Rahmenfestlegung nicht die erforderlichen Fehlerschleifenimpedanz erreichen, sind beim netztechnischen Dienst der Wiener Netze zu erfragen.

In Objekten mit erhöhter Streustrombelastung sind auf Bestandsdauer der Anlage wirksame Maßnahmen zu Verhinderung des Eintrittes von Streuströmen in die Netze von den Wiener Netzen zu treffen.